



## BESCHLUSSVORLAGE

**VORL.NR. 104/17**

Federführung:  
Dezernat II  
FB Finanzen

Sachbearbeitung:  
Seigfried, Konrad  
Datum:  
06.03.2017

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	05.04.2017	ÖFFENTLICH

Betreff: Förderung der Kultur I Jugendherberge Ludwigsburg  
Bezug SEK:

### Bezug:

**Anlagen:** 1\_Sanierungskonzept (Schreiben vom 9. Januar 2014)  
2\_Förderungsumfang (Schreiben vom 13. September 2016)

### Beschlussvorschlag:

1. Das Modernisierungskonzept des Deutschen Jugendherbergswerks (DJH), Landesverband Baden-Württemberg, für die Ludwigsburger Kultur I Jugendherberge wird begrüßt.
2. Unter der Voraussetzung, dass das DJH mindestens 3,4 Millionen Euro im Bauabschnitt 2 und 3 investiert, gewährt die Stadt eine Förderung von insgesamt 680.000,- €. Davon werden 400.000,- € als verlorener Zuschuss mit einer Zweckbindung von 25 Jahren und 280.000,- € als zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren gewährt, vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Zulässigkeit.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Darlehensvertrag abzuschließen.
4. Die Mittel werden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 bereitgestellt.

### Sachverhalt/Begründung:

Die Ludwigsburger Jugendherberge ist seit einigen Jahren mit dem Profil „Kultur I Jugendherberge“ zertifiziert, was ausgezeichnet zum Verständnis von Ludwigsburg passt. Die Stadt hat die damalige Entwicklung unterstützt.

Die Jugendherberge erfreut sich mit jährlich etwa 20.000 Übernachtungen einer Auslastung von 45% . Damit liegt sie sowohl über dem Bundesdurchschnitt von 39%, als auch dem Landesdurchschnitt von 38%.

Das Gebäude ist seit Jahren dringend modernisierungsbedürftig. Daher hat der Landesverband ein gestuftes Sanierungskonzept in 4 Bauabschnitten entwickelt (Anlage 1).

Der Bauabschnitt 1 wurde mit einem Investitionsvolumen von rund 1,2 Millionen Euro bereits umgesetzt, weitere kleine Maßnahmen mit einem Volumen von 100.000,- € erfolgten im Winter 2015/16. Diese wurden ohne städtische Förderung finanziert.

Im derzeitigen Zustand ist die Jugendherberge allerdings mittel- und langfristig kaum mehr wettbewerbsfähig. Eine Schließung bei einbrechender Belegung müsste daher zumindest mittelfristig ins Kalkül gezogen werden. Zu weiteren Baumaßnahmen sieht sich der Landesverband aber ohne Unterstützung nicht mehr in der Lage, da zahlreiche der über 50 Jugendherbergen im Land zur Sanierung anstehen. Die weiteren Bauabschnitte für die Kultur I Jugendherberge Ludwigsburg sind daher aus Sicht des Verbandes nur realisierbar, wenn eine Förderung durch die Stadt möglich wird.

Das DJH ist bereits 2007, 2009 und zuletzt 2014 mit dem Anliegen an die Stadt herangetreten, die anstehenden Sanierungsmaßnahmen mit einem Zuschuss von 40% zu fördern. Dies war allerdings aus Gründen der Haushaltskonsolidierung und angesichts vieler kommunal vordringlicher Pflichtaufgaben in dieser Höhe nicht darstellbar.

Zuletzt hat der Landesverband am 13.09.2016 einen Antrag gestellt, der sich nur noch auf die Bauabschnitte 2 und 3 bezieht und einen Zuschuss von 30% erwartet (Anlage 2).

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (BSS) hatte sich am 30. November 2016 vor Ort den Sanierungsbedarf von DJH-Landesgeschäftsführer Karl Rosner vorstellen lassen und eine weitere Beratung in Aussicht gestellt. In seiner Sitzung am 15. Februar 2017 hat der BSS seine grundsätzliche Bereitschaft bekundet, die Sanierung der Jugendherberge zu unterstützen und einen Vorschlag der Verwaltung erbeten.

Dieser Vorschlag stellt sich wie folgt dar:

Der DJH-Landesverband realisiert in den Jahren 2018 ff die Sanierung bzw. Modernisierung in den Bauabschnitten 2 und 3. Bei einem Investitionsvolumen von mindestens 3,4 Millionen € gewährt die Stadt eine Förderung in Höhe von insgesamt 680.000,- €, aufgeteilt in einen Zuschuss in Höhe von 400.000,- € und ein Darlehen in Höhe von 280.000,- €.

Damit müsste die erforderliche Modernisierung gewährleistet werden. Die kommunale Förderung würde dann, fasst man verlorenen Zuschuss und zinsloses Darlehen zusammen, bei 20% liegen. Zwingende Voraussetzung für eine kommunale Förderung ist die abschließende Klärung der beihilferechtlichen Fragestellungen nach dem EU-Beihilferecht seitens des DJHs. Das Ergebnis muss schriftlich vorgelegt werden.

Das Darlehen sowie ein eventueller Rückforderungsanspruch des Zuschusses im Falle einer unzulässigen Beihilfegewährung wird dinglich durch eine erstrangige Grundschuld abgesichert.

Ergänzend ist noch darauf zu verweisen, dass es keine einheitliche kommunale Förderpraxis (mehr) gibt. Das Land unterstützt den Landesverband bei Modernisierung und Erweiterung mit einer Förderung zwischen 17 und 45% (Landtagsdrucksache 15/5707).

Nach Informationen der Verwaltung haben folgende Kommunen ihre Jugendherbergen seit 2004 wie folgt finanziell unterstützt:

Jugendherberge	Jahr	Fördersumme	Anteil in %
Stuttgart BA 2	2004	512.500 Euro	12,00%
Stuttgart BA 3	2005	727.000 Euro	32,80%
Sigmaringen	2006	850.000 Euro	41,35%
Mannheim BA 1	2008	400.000 Euro	19,88%
Göppingen	2015	900.000 Euro (davon 500.000 Euro Darlehen)	28,00%
Freudenstadt	2015	1.600.000 Euro (davon 800.000 Euro Darlehen)	26,00%

**Unterschriften:**

Finanzielle Auswirkungen?				
Ja	Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		
<b>Ebene:</b>				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		Ja		
		Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII, DIII, FB 20,



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN